



## Sonderbedingungen für Fremdwährungskonten

Für die Nutzung der von der Solarisbank AG (die „**Bank**“) ermöglichten Zahlungsvorgänge in fremder Währung unter Nutzung der Vivid Money App und der Leistungen ihres Partners Vivid Money GmbH („**Vivid**“) gelten die folgenden Sonderbedingungen ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank, sowie insbesondere den jeweiligen Bedingungen für Bezahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren, den jeweiligen Bedingungen für den Überweisungsverkehr, den jeweiligen Bedingungen für das Online-Banking, den jeweiligen Bedingungen für die Debitkarte und virtuelle Debitkarten und den jeweiligen Sonderbedingungen für die Nutzung der Vivid Money Karten und des Vivid Money Kontos, die unter <https://www.solarisbank.com/de/kundeninformation/> eingesehen, in lesbarer Form abgespeichert und ausgedruckt werden können.

### I. Allgemeines

- (1) Die Bank führt auf Nachfrage des/der Kund\*in ein oder mehrere Fremdwährungskonten für den/die Kund\*in, die auf je eine der von der Bank angebotenen Währungen (die „**Fremdwährungen**“) lauten (die „**Fremdwährungskonten**“).
- (2) Die Fremdwährungskonten sind nicht für den normalen Zahlungsverkehr bestimmt. Insbesondere kann der/die Kund\*in die Fremdwährungskonten nicht für Barabhebungen, Überweisungen, Zahlungen im Wege des SEPA-Lastschriftverfahrens und die Einrichtung von Daueraufträgen verwenden.
- (3) Die Fremdwährungskonten dienen dazu, Verfügungen des/der Kund\*in in einer Fremdwährung unter Nutzung der von der Bank ausgegebenen virtuellen Debitkarten (die „**Karten**“) sowie An- und Verkäufe von Fremdwährungen über die Vivid Money App abzurechnen.
- (4) Die Regelungen für Weitere Konten aus den Bedingungen für das Vivid Money Konto gelten für die Fremdwährungskonten entsprechend.
- (5) Die Fremdwährungskonten werden nicht verzinst.
- (6) Die Bank hat Vivid in der Funktion als vertraglich gebundener Anlagevermittler mit der Vorbereitung, Übermittlung und Abwicklung der Zahlungsvorgänge in Fremdwährung beauftragt.

### II. An- und Verkäufe von Fremdwährungen

- (1) Ankäufe von Fremdwährungen zugunsten und Verkäufe von Fremdwährungen zulasten eines Fremdwährungskontos kann der/die Kund\*in nur über die Vivid Money App tätigen. Vivid wird hierbei als vertraglich gebundener Anlagevermittler und Bote für die Bank tätig.
- (2) Die Aufträge werden zulasten bzw. zugunsten eines anderen Kontos des/der Kund\*in ausgeführt, das der/die Kund\*in bestimmt. Die Wertstellung erfolgt am Tag des Auftrags (Tag der Anschaffung der Fremdwährung bzw. der Inlandswährung).
- (3) Bei Ankäufen von Fremdwährungen für den/die Kund\*in zugunsten eines Fremdwährungskontos legt die Bank für die Belastung des von dem/der Kund\*in bestimmten Kontos bzw. des

Hauptkontos (wie unter Ziffer I.1.1 Absatz 1 der Bedingungen für das Vivid Money Konto bestimmt) den Umrechnungskurs des Eingangstages des Auftrags bei der Bank zugrunde.

- (4) Bei Verkäufen von Fremdwährungen für den/die Kund\*in zulasten eines Fremdwährungskontos legt die Bank für die Gutbuchung auf dem von dem/der Kund\*in bestimmten Konto bzw. dem Hauptkonto den Umrechnungskurs des Eingangstages des Auftrags bei der Bank zugrunde.

- (5) Bei An- und Verkäufen von Fremdwährungen, bei denen sowohl die Belastungsbuchung als auch die Gutbuchung auf Fremdwährungskonten – ohne Buchung auf einem auf Euro lautenden Konto – vorgenommen werden, erfolgt eine erforderliche Umrechnung von der Fremdwährung des einen Fremdwährungskontos zunächst in Euro und anschließend in die Fremdwährung des anderen Fremdwährungskontos.

### III. Abrechnung bei Nutzung einer Karte

- (1) Der/die Kund\*in kann in der Vivid Money App eine Karte mit einem oder mehreren Fremdwährungskonten verknüpfen.
- (2) Die Verknüpfung einer Karte mit einem Fremdwährungskonto kann von dem/der Kund\*in in der Vivid Money App jederzeit geändert werden.
- (3) Der/die Kund\*in kann Aufträge zulasten eines Fremdwährungskontos dadurch erteilen, dass der/die Kund\*in eine verknüpfte Karte für eine Zahlung in der betreffenden Fremdwährung an Point-of-Sale-Terminals oder im Online-Handel nutzt.
- (4) Nutzt der/die Kund\*in eine Karte für eine Zahlung in einer Fremdwährung, wird das betreffende Fremdwährungskonto in der Fremdwährung belastet, soweit das betreffende Fremdwährungskonto einen positiven Saldo aufweist.
- (5) Soweit das betreffende Fremdwährungskonto für eine Zahlung in einer Fremdwährung keinen positiven Saldo aufweist, wird das Hauptkonto in Euro belastet.



#### **IV. Entgelte und Kosten**

Etwaige Entgelte und Kosten für die Fremdwährungskonten ergeben sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“, das unter <https://www.solarisbank.com/de/kundeninformation/> eingesehen, in lesbarer Form abgespeichert und ausgedruckt werden kann.

#### **V. Kurs für Fremdwährungsgeschäfte**

- (1) Die Bestimmung des Kurses für die Fremdwährungsgeschäfte und Umrechnungen gemäß den Ziffern II und III Absatz 5 ergeben sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“.
- (2) Führt Vivid die in Ziffer I Absatz 6 genannten Tätigkeiten bezüglich einer Fremdwährung nicht mehr aus, wendet die Bank für die Bestimmung des Kurses für die Fremdwährungsgeschäfte in dieser Fremdwährung und Umrechnungen gemäß den Ziffern II und III Absatz 5 den marktüblich berechneten tagesaktuellen Wechselkurs für diese Fremdwährung an.

#### **VI. Einräumung von Zugriffsrechten über die Vivid Money App; Kontovollmachten**

Der/die Kund\*in kann einem oder mehreren anderen Kunden\*innen ein Zugriffsrecht mit entsprechender Kontovollmacht auf ein oder mehrere Fremdwährungskonten einräumen. Ziffer 4 der

Bedingungen für das Vivid Money Konto gilt hierfür entsprechend.

#### **VII. Kündigung des Vivid Money Kontos**

- (1) Mit dem Wirksamwerden einer Kündigung des Vertrags über das Vivid Money Konto gemäß Ziffer 6 oder Ziffer 7 der Bedingungen für das Vivid Money Konto endet auch die Nutzung der Fremdwährungskonten.
- (2) Die Bank kann den Vertrag über ein oder mehrere Fremdwährungskonten unter Einhaltung einer angemessenen, mindestens zweimonatigen Kündigungsfrist kündigen.
- (3) Etwaige Guthaben, die bei Wirksamwerden einer Kündigung gemäß Ziffer VII Absatz 1 oder 2 auf dem oder den Fremdwährungskonten verbleiben, werden in Euro umgerechnet und dem Hauptkonto gutgeschrieben. Für die Umrechnung gilt Ziffer V entsprechend.

#### **VIII. Haftung der Bank für Pflichtverletzungen von Vivid**

Die Bank hat sicherzustellen, dass Vivid zuverlässig und fachlich geeignet ist und bei der Erbringung der Anlagevermittlung die gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben erfüllt. Die Bank haftet gegenüber dem/der Kund\*in für jede Pflichtverletzung von Vivid bei der Ausübung dieser Tätigkeit.